Anhang

zum

Jahresabschluss 2019

der

Gemeinde Menzendorf

Gliederung Seite

A. Rechtsgrundlagen 4
B. Allgemeine Angaben 4
B.1 Lage und Organisation 4
B.2 Gemeindefläche 5
B.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen 5
B.4 Infrastruktur 6
B.4.1 Entwicklung der Hebesätze 7
C. Gliederung des Jahresabschlusses 7
D. Abweichung von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 7
E. Angaben zur Haushaltsrechnung 8
E.1 Angaben zur Ergebnisrechnung 8
E.1.1 Erträge 8
E.1.2 Aufwendungen 9
E.1.3 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung 10
E.2 Angaben zur Finanzrechnung 10
E.2.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 10
E.2.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 11
E.2.3 Übertragung von Ermächtigungen 11
E.2.4 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung 11
E.3 Angaben zu den Teilrechnungen 12
E.4 Vergleich zum Vorjahr 12
E.4.1 Ergebnisrechnung 12
E.4.2 Finanzrechnung 13
E.5 Entwicklung der Jahresergebnisse 13
F. Entwicklung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 13
F.1 Allgemeine Daten zur Bilanz 13
F.2 Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz 15
F.2.1 Anlagevermögen 15
F.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 15
F.2.1.2 Sachanlagen 15
F.2.1.3 Finanzanlagen 16

F.2.1.4 Analyse des Anlagevermögens 17
F.2.1.5 Kennzahlen des Anlagevermögens 17
F.2.1.6 Entwicklung des Anlagevermögens 20
F.2.2 Umlaufvermögen 20
F.2.2.1 Vorräte 20
F.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 20
F.2.2.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 21
F.2.2.4 Kennzahlen zur Liquidität 21
F.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 22
F.3 Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz 22
F.3.1 Eigenkapital 22
F.3.1.1 Veränderungen des Eigenkapitals 22
F.3.1.2 Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage / Korrektur Eröffnungsbilanz 23
F.3.1.3 Veränderung der Sonderposten 23
F.3.1.4 Kennzahlen des Eigenkapitals 24
F.3.2 Verschuldung 25
F.3.2.1 Rückstellungen 25
F.3.2.2 Verbindlichkeiten 25
F.3.2.3 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 26
F.3.2.4 Kennzahlen zur Verschuldung 27
G. Sonstige Angaben 27
G.1 Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen 27
G.2 Personalbestand 28
G.3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer 28
G.4 Mitgliedschaft in Organisationen 28
G.5 Sonstige wesentliche Verträge 29
G.6 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben 29
G.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken 29
G.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres 29
H. Prognose und Risikobericht 30

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum **31. Dezember 2019** der Gemeinde Menzendorf wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs.3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt. Die Aufstellungsfrist gemäß
§ 60 Abs. 4 KV M-V wurde aufgrund verspäteter Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und der nachfolgenden Jahresabschlüsse bis 31.12.2019 nicht eingehalten.
Gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V ist der Rechenschaftsbericht nicht mehr Anlage zum Jahresabschluss. Die wesentlichen Aussagen sind im Anhang eingefügt worden. Die Änderung der Muster gemäß Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23. Juli 2019 sind noch nicht eingearbeitet.

B. Allgemeine Angaben

B.1 Lage und Organisation

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich zum 31.Dezember 2019 wie folgt dar:

Die **Gemeinde Menzendorf** ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Schönberger Land im Westen des Landkreises **Nordwestmecklenburg.** Der Verwaltungssitz befindet sich in der Stadt Schönberg.

Die Organe der Gemeinde Menzendorf sind:

1. die Bürgermeisterin
   Frau Anke Goerke seit 15.07.2004 im Amt und durch Wiederwahl am 26. Mai 2019 für weitere 5 Jahre bestätigt.

2. die Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung setzt sich aus 6 Vertretern + Bürgermeisterin zusammen:

B.2 Gemeindefläche

Die amtsangehörige **Gemeinde Menzendorf** umfasst eine Gemeindefläche von 9,79 km². Die Anzahl der Einwohner beträgt per 31.12.2018 lt. Statistischem Amt 246. Daraus ergibt sich eine Besiedlungsdichte von 25,1 EW/km².
Die **Gemeinde Menzendorf** liegt ca. 8 km östlich von der Stadt Schönberg und 7 km nördlich von der Stadt Rehna. Das Gemeindegebiet wird in seiner Nordsüdrichtung von einer Straße durchlaufen mit Anbindung an die südlich liegenden Ortsteile Lübseerhagen und Lübsee sowie die südlich gelegenen Ortsteile Zehmen und Törberhals als Nachbargemeinden. Die Straße Menzendorf - Lübsee - Zehmen ist eine Gemeindestraße und wurde über den ländlichen Wegebau ausgebaut.

Zur Gemeinde Menzendorf gehören die Ortsteile: Lübsee, Lübseerhagen und Rottensdorf.

B.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung sind die Einwohnerzahlen in der Gemeinde Menzendorf seit 2010 relativ stabil. Per 31.12.2018 hatte die **Gemeinde Menzendorf** 246 Einwohner.
Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit Ende 2010.

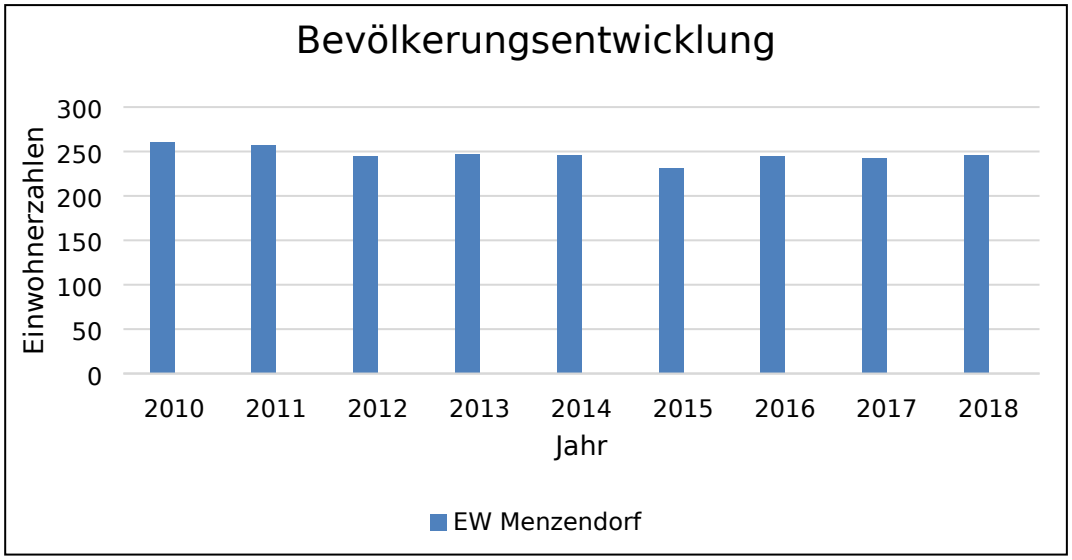

B.4 Infrastruktur

Im südlichen Gemeindegebiet, südlich von Lübsee, wurde die Trasse der Bundesautobahn "A 20" gebaut.
Das Gemeindegebiet Menzendorf wird in seinem Nordteil von der Hauptstrecke Lübeck - Schönberg - Grevesmühlen - Bad Kleinen der Deutschen Bundesbahn AG durchlaufen.
Das Gebiet der Gemeinde Menzendorf ist überwiegend landwirtschaftlich strukturiert. Um die allgemeine Finanz- und Steuerkraft der Gemeinde auf Dauer zu stärken, muss nach Möglichkeiten gesucht werden, kleinere und mittlere Gewerbebetriebe anzusiedeln.
In Menzendorf sind ca. 22 Gewerbetriebe, neben Landwirtschaftsbetrieben einige Handwerksunternehmen, angesiedelt, so unter anderem eine Bootsbau-Firma, eine Mosterei, ein Gartenbau- sowie ein Trockenbau-Betrieb.
Die Gemeinde Menzendorf besitzt ein Mietwohnobjekt in welchem sich die Kita befindet, die in privater Trägerschaft geführt wird.

Insgesamt zahlten im Jahr 2019 von 22 Gewerbebetrieben lediglich 8 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		22				
davon zahlten						
14	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=		0,00	EUR
1	Betrieb	bis 1.000 EUR	=	insg.	296,41	EUR

6	Betriebe	von 1.001- 10.000 EUR		=	insg.	9.880,31	EUR
1	Betrieb	10.001 – 100.000 EUR				17.890,80	EUR
	Gesamt					**28.067,52**	**EUR**

- Gemeindeeigene Grundstücke

Die Gemeinde besitzt gemeindeeigene Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 20,1 ha und einem Gesamtwert von T€ 127,6.

B.4.1 Entwicklung der Hebesätze

Hebesatz der Gemeinde Menzendorf	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
2019	**300**	**350**	**330**
2018	300	350	330
2017	300	350	330

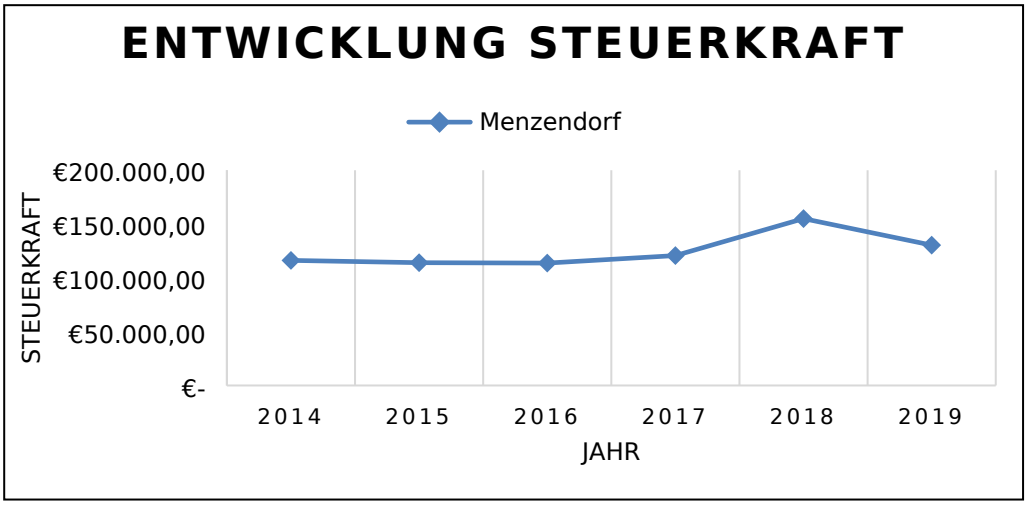

C. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Eine weitere Untergliederung der Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 2 GemHVO-Doppik, der Finanzrechnung gemäß
§ 3 GemHVO-Doppik sowie der Bilanz gemäß § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik wurde nicht vorgenommen.

D. Abweichung von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungs-methoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31.Dezember 2018 unverändert.

E. Angaben zur Haushaltsrechnung

E.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den Hauptposten der Ergebnisrechnung folgende wesentliche Abweichungen.

E.1.1 Erträge

	Gesamtermächtigung	**Ergebnis**	**Abweichung**
Posten Nr. 11:	in €	in €	in €
Summe der ordentlichen Erträge	303.300,00	317.273,43	-13.598,53

Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsansatz resultieren im Saldo aus den Ergebnissen folgender wesentlicher Posten.:

Mehr- und Mindererträge

Posten gemäß § 2 GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Mehr (-) / Mindererträge (+) in EUR	Erläuterungen
Nr. 2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	-2.276,90	Die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen erfolgte etwas höher als geplant, wodurch sich Mehrerträge ergeben.
Nr. 4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.024,63	Aufgrund nicht geplanter Einnahmen im Bereich der WBV-Gebühren, ergeben sich Mehrerträge.

E.1.2 Aufwendungen

Posten Nr. 21:	Gesamtermächtigung in €	Ergebnis in €	Abweichung in €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**487.925,66**	**405.471,57**	**81.908,22**

Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsansatz resultieren im Saldo aus den Ergebnissen folgender wesentlicher Posten.:

Mehr- und Minderaufwendungen

Posten gemäß § 2 GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Mehr (-) / Minderaufwendungen (+)in EUR	Erläuterungen
Nr. 14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.156,76	Die Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere bei den Unterhaltungsaufwendungen
Nr. 15	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	-2.397,01	Die geplanten Abschreibungen auf geleistete Investitionszuschüsse fielen tatsächlich höher aus.
Nr. 17	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	11.032,86	Die Aufwendungen für die Wohnsitzanteile (Kindertagespflege) fielen im Berichtsjahr geringer aus.
Nr. 19	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.530,68	Die Mehraufwendungen resultieren aus der Zinsabr. f. die Inanspruchnahme Kassenkredit 2018+2019

Nr. 20	Sonstige laufende Aufwendungen	10.582,24	Die Minderaufwendungen resultieren aus dem Bereich der Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie für Sachverständigen-/Gerichtsaufwendungen.

E.1.3 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung

Im Haushaltsjahr 2019 ist gegenüber dem Planansatz von T€ -181 im Ergebnishaushalt mit T€ -88,2 eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen. Die Abweichung im laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beträgt T€ -95,5.

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung 2019 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik nicht erreicht. Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt T€ -88,2. Nach Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage mit T€ 4,1 ist das Ergebnis mit T€ -84,1 unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Vorjahren (T€ -680,8) kumulativ negativ.

E.2 Angaben zur Finanzrechnung

Den im Abschnitt F dargestellten Abweichungen in der Ergebnisrechnung folgen entsprechende Abweichungen in den korrespondierenden Posten der Finanzrechnung, soweit eine Zahlungswirksamkeit in 2019 gegeben war.

E.2.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Gesamtermächtigung	**Ergebnis**	**Abweichung**
Posten Nr. 22:	in €	in €	in €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**-85.625,66**	**6.127,90**	**-90.832,79**

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz um T€ 90,8 verbessert.
Wesentlich dafür sind Mehreinzahlungen für WBV-Gebühren i. H. v. T€ 7,3 (Pos. 4) sowie insbesondere Minderauszahlungen im Bereich Unterhaltung i. H. v. T€ 67,5 (Pos. 13).

E.2.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 39:	in €	in €	in €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.534,69**	**65.361,80**	**-63.827,11**

Insgesamt konnten die Investitionseinzahlungen (T€ 70,4) die Investitionsauszahlungen des Haushaltsjahres (T€ 5,1) decken.
Die Abweichungen zum Haushaltsplan resultieren insbesondere aus höheren Einzahlungen im Bereich der Einzahlungen aus Beiträgen (Straßenausbaubeiträge Seestraße).

E.2.3 Übertragung von Ermächtigungen

Gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik können Ansätze des Haushaltsjahres ins neue Jahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Es wurden Ansätze im Bereich der Gemeindestraßen (Maßnahme Bushaltestelle Rottensdorf) und der Gewässerunterhaltung (Ern. Rohrleitung Menzendorfer See) ins Jahr 2020 übertragen. Eine Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen ist den Jahresabschlussunterlagen beigefügt.

Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.608,57 €
Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €

E.2.4 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung Menzendorf wurden die Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik für den Haushaltsausgleich nicht erfüllt, da kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Satz1 Nummer 49 bestehen darf.

Pos.49 = Summe aus Posten 47 und 48

-5.542,52 € → jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen
-221.024,52 € → Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlung zum 31.12.2018
=-226.567,04 €

Unter Hinzunahme des kumulativ negativen investiven Ergebnisses von T€ -29,6 und des Saldos aus durchlaufenden Geldern mit 0,0 € betragen die „liquiden Mittel“ T€ - 256,2, es bestehen somit Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres.

E.3 Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde Menzendorf hat ihren Haushalt in 2 Teilergebnis- und Finanzhaushalte unterteilt.
Die Teilhaushalte erreichten im Haushaltsjahr 2019 folgende Teilergebnisse.

Nr.	Teilhaushalt	Teil-Ergebnisrechnung (in €)		Teil-Finanzrechnung (in €)	
		Planansätze	Saldo	Planansätze	Saldo
1	Zentrale Dienste	-295.400,00	-199.054,54	-196.400,00	-106.453,06
	Abgaben				
	Bürgeramt/Ordnungsamt				
	Stadtentwicklung				
	invest.:			1.600,00	61.243,52
2	Zentrale Finanzdienstleistungen	114.400,00	110.856,40	114.400,00	112.580,96
	invest.:			4.100,00	4.118,28
Pos 25/22	**ordentl. u.a.o. E/A**	**-181.000,00**	**-88.198,14**	**-82.000,00**	**6.127,90**
	(Pos 39)invest.:			**5.700,00**	**65.361,80**
	POS 40 Summe			**-76.300,00**	**71.489,70**

E.4 Vergleich zum Vorjahr

E.4.1 Ergebnisrechnung

Das ordentliche Jahresergebnis mit T€ -88,2 hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit T€ -83,8 leicht verschlechtert. Die Abweichungen in den Erträgen fallen durch Mehreinnahmen im Bereich WBV-Beiträge und durch erhöhte Auflösungen von Sonderposten deutlich positiver aus (T€+ 22,1). In den Aufwendungen (T€ + 26,4) gab es insbesondere durch erhöhte Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie eine höhere Kreisumlage eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr.

E.4.2 Finanzrechnung

Das Jahresergebnis in der Finanzrechnung mit T€ 71,5 hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit T€ - 3,5 um T€ 75 verbessert.

Die Abweichungen entsprechen für den laufenden Bereich im Wesentlichen denen der Ergebnisrechnung. In der Finanzrechnung kommt die Entnahme aus der Kapitalrücklage (T€ 4,1) allerdings nicht zum Tragen.

Im investiven Bereich resultiert die Verbesserung des Saldos zum Vorjahr (T€ 78,1) insbesondere durch Mehreinzahlungen für Straßenausbaubeiträge (Seestraße) und aufgrund nicht durchgeführter Baumaßnahmen (Bushaltestelle Rottensdorf, Rohrleitung Menzendorfer See)

E.5 Entwicklung der Jahresergebnisse

Bis 2018 ist eine schwankende, aber insgesamt eher negative Tendenz der Jahresergebnisse zu verzeichnen. Die lineare Trendlinie zeigt die Entwicklungstendenz an, hier jedoch stark durch das positive Finanzrechnungsergebnis 2019 beeinflusst (Investitionseinz. Straßenausbaubeiträge).

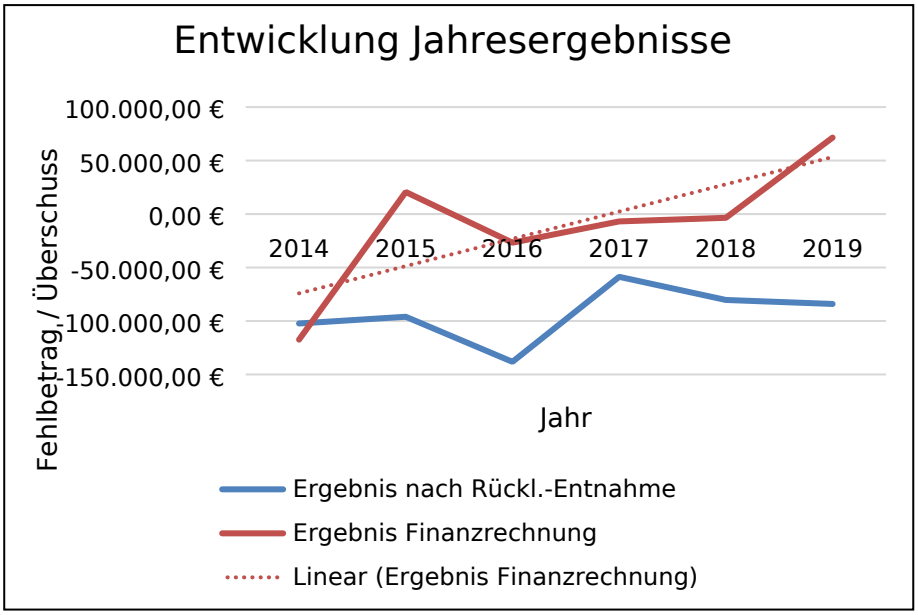

F. Entwicklung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

F.1 Allgemeine Daten zur Bilanz

Die Bilanzsumme und damit das Vermögen der Gemeinde Menzendorf beträgt zum Bilanzstichtag 1.831.270,29 €. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen um T€ 118,9 verringert. Den größten Posten auf der Aktivseite stellt das Infrastrukturvermögen mit T€ 1.263,6 (69 % der Bilanzsumme) sowie die bebauten Grundstücke mit T€ 389,7 (21,2 % der Bilanzsumme) als Teil des Sachanlagevermögens dar. Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag in Höhe von T€ 1.729,6 (94,4 % der Bilanzsumme), auf das Umlaufvermögen T€ 31,4 (1,7 % der Bilanzsumme).

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 334,2 (18,2 % der Bilanzsumme). Es ist in Höhe von T€ 506,3 (27,6 % der Bilanzsumme) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.022.189,57 € aus (55,8 % der Bilanzsumme).

Seit 2012 hat sich das Vermögen (T€ 2.419,5) der Gemeinde um ca. T€ 588 verringert. Tendenziell baut die Gemeinde Vermögen ab.

In der nachfolgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31.12.2019 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft.

	31.12.2019		01.01.2019		+/ -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	62	4,6	76	5,0	-14
Sachanlagen	1.729	127,5	1.834	121,9	-105
Finanzanlagen	40	2,9	40	2,7	±0
Anlagevermögen	1.831	135,0	1.950	129,6	-119
abzgl. Rückstellungen für unterl. Instandhaltung	0	0,0	0	0,0	±0

F.2 Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

F.2.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Haushaltsjahr 2019 sind in einer gesonderten Übersicht dargestellt.

F.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2019	31.12.2018
61.612,61 €	**76.247,65 €**

Zu diesem Bilanzposten waren im Berichtsjahr keine Zugänge und Abgänge zu verbuchen. Die Verringerung des Bestands an immateriellen Vermögensgegenständen resultiert aus den fortgeführten planmäßigen Abschreibungen i. H. v. T€ 14,6.

F.2.1.2 Sachanlagen

31.12.2019	31.12.2018
1.729.587,84 €	**1.833.900,31 €**

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2019 durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Zugänge des Haushaltsjahres 2019 wurden zu An-schaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Das Sachanlagevermögen verringert sich um T€ 104,3. Neben Zugängen i. H. v. T€ 11,7 waren im Berichtsjahr keine wesentlichen Abgänge zu verbuchen. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf T€ 116,0.
Die wesentlichen Zugänge erfolgten unter den Bilanzposten „1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau“ (T€ 7,3) und „1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (T€ 4,4).

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu diesem Bilanzposten waren im Berichtsjahr weder Zugänge noch Abgänge zu verbuchen. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf T€ T€ 7,8.

1.2.4 Infrastrukturvermögen
Zu diesem Bilanzposten waren im Berichtsjahr weder Zugänge noch Abgänge zu verbuchen. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf T€ T€ 104,6.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu diesem Bilanzposten waren im Berichtsjahr keine wesentlichen Zugänge oder Abgänge zu verbuchen. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf T€ T€ 2,8.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diesem Bilanzposten wurde im Berichtsjahr ein Rettungszylinder der Marke WEBER für T€ 4,4 angeschafft. Abgänge waren demgegenüber keine zu verbuchen. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf T€ T€ 0,8.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Der einzige Zugang des Berichtsjahrs zu diesem Bilanzposten i. H. v. T€ 7,3 wurde durch die Erneuerung zweier Bushaltestellen in Rottensdorf verursacht. Abgänge sowie Abschreibungen waren keine zu verbuchen.

F.2.1.3 Finanzanlagen

31.12.2019	31.12.2018
40.069,84 €	**40.069,84 €**

Die Finanzanlagen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2019 durch eine Buchinventur erfasst und sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.
Die unter dem Posten 1.3.5 ausgewiesenen Mitgliedschaften an Zweckverbänden stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

- Zweckverband Grevesmühlen **40.069,84 €**

F.2.1.4 Analyse des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen verringert sich von T€ 1.950 um T€ -119 auf T€ 1.831.
Die Abschreibungen und Anlagenabgänge mit T€ 130,6 übersteigen die Investitionen in Höhe von T€ 11,7. Dies führt zu einer niedrigen Investitionsquote. Der Wert des Anlagevermögens ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 119 gesunken.

Zuschreibungen sind nicht erfolgt.

F.2.1.5 Kennzahlen des Anlagevermögens

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nicht das gesamte Anlagevermögen einer kommunalen Gebietskörperschaft zur Schuldendeckung zur Verfügung steht. Einzelne Vermögensgegenstände wie z.B. Brücken sind zwar auf der Aktivseite bilanziert, sie haben aber einen Veräußerungswert von 0 Euro. Andere Vermögensgegenstände dürfen, selbst, wenn das gewollt wäre, nicht veräußert werden, weil sie für die Erbringung von Pflichtaufgaben notwendig sind.

Anlagenintensität:

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen liegt in den Kommunen durchweg über 90%, sie sind damit besonders anlagenintensiv

Das Anlagevermögen stärkt (bei veräußerbaren Objekten) zwar die Kreditsicherheit, bindet aber auch Kapital und verursacht – unabhängig von der tatsächlichen Nutzung – feste Kosten (z. B. Abschreibung, Instandhaltung).

Eine niedrige Anlagenintensität kann auf weitgehend abgeschriebenes Vermögen hindeuten.

		T€	**2019**	2018
Anlagenintensität =	Nettoanlagevermögen x / Gesamtvermögen	1.325 x 100 / 1.356	= **97,71 %**	= 99,47 %

Anlagendeckung:

Die Anlagendeckung zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert sind. Dabei wird in Anlagendeckungsgrad I und II unterschieden. Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital und nicht rückzahlbare Sonderposten gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist.

Bei den Anlagendeckungsgraden gilt, dass der Wert des Anlagendeckungsgrades möglichst bei über 100% liegen sollte. Der Anlagendeckungsgrad II ist wertmäßig gleich oder etwas größer als der Anlagendeckungsgrad I.

		T€		**2019**	2018
Anlagendeckung I =	(Eigenkap.+SoPo) x / Nettoanlagevermögen	1.528 x 100 / 1.325	=	**115,32 %**	= 104,21 %
Anlagendeckung II =	(Eigenkap.+SoPo+langfr. Fremd- / Nettoanlagevermögen	1.595 x / 1.325	=	**120,38 %**	= 108,75 %

Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote verdeutlicht den Anteil der jährlichen Abschreibungen am Gesamt-Sachanlagevermögen. Die grundsätzliche Hypothese lautet: Je höher die Quote, umso früher tritt die Notwendigkeit ein, Ersatzinvestitionen vorzunehmen.

		T€	**2019**	2018
Abschreibungsquote =	Planmäßige Abschreibung x / Anlagevermögen	130,6 x 100 / 1.831,3	= **7,13 %**	= 6,87 %

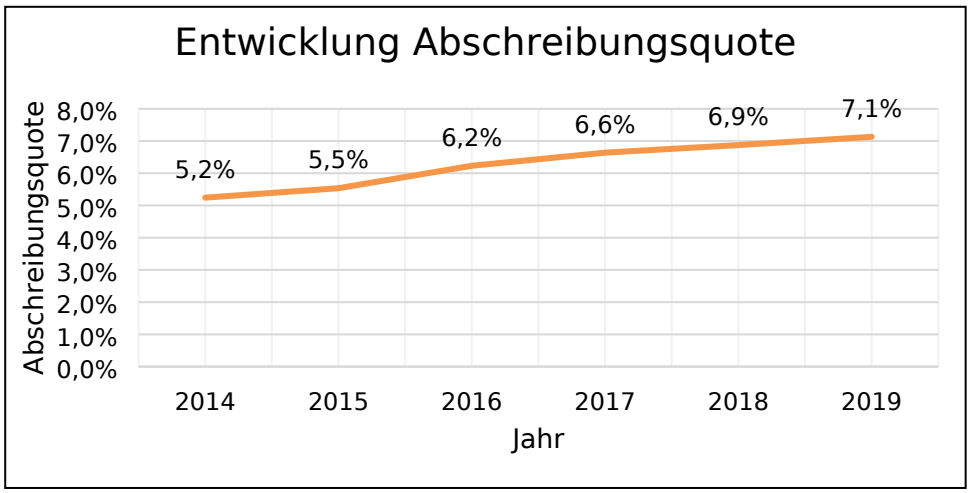

Die Abschreibungsquote ist relativ gering. Es handelt sich um Anlagevermögen mit langer Nutzungsdauer.

Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibung auf Sachanlagen zu den historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens. Je höher der Abnutzungsgrad ist, desto älter ist das Vermögen und desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen.

		T€	**2019**	2018
Anlagenabnutzungsgrad =	kumulierte Abschreibung x / AHK zum 31.12.des HH-Jahres	2.317 x 100 / 4.148	= **55,85 %**	= 52,85 %

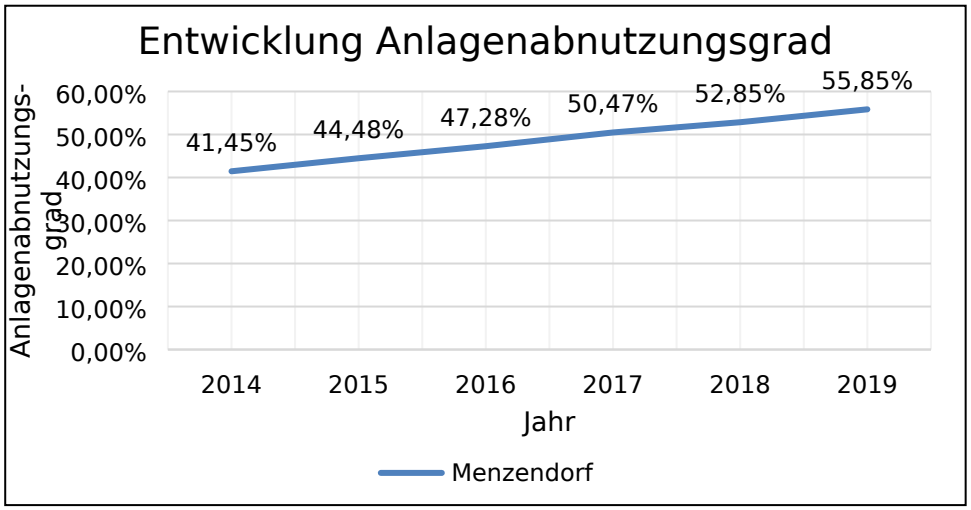

Der Anlagenabnutzungsgrad steigt stetig an und liegt für die Gemeinde Menzendorf bei ca. 56 % der Gesamtnutzungsdauer. Die Gemeinde sollte sich mit Ersatzinvestitionen beschäftigen und einen Zeitplan besprechen.

Re-Investitionsquote

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

		T€	**2019**	2018
Reinvestitionsquote	Investitionen ins AV x 100 / planmäßige Abschreibung	11,7 x 100 / 130,6	= **8,9 %**	= 42,5

= %

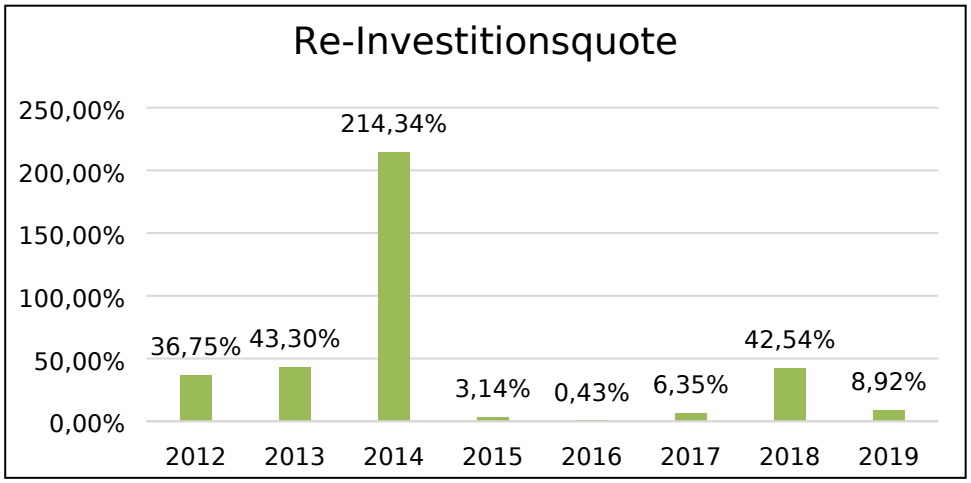

F.2.1.6 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren keine größeren Investitionen. Das Anlagevermögen wird sich voraussichtlich weiter reduzieren.

F.2.2 Umlaufvermögen

F.2.2.1 Vorräte

31.12.2019	31.12.2018
0,0 €	**0,0 €**

Zu diesem Bilanzposten waren im Berichtsjahr weder Zugänge noch Abgänge zu verbuchen. Der Bestand ist unverändert geblieben.

F.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2019	31.12.2018
31.429,92	**7.501,97**

€ **€**

Der Bestand an Forderungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ist durch eine Beleginventur nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von **0,00 €**

(Vorjahr 505,09 €) ausgewiesen.

Es bestehen keine Forderungen gegenüber dem Amt aus der Führung der Einheitskasse.

Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen entsprechend ihrer Fristigkeit wird auf die beigefügte Anlage verwiesen. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

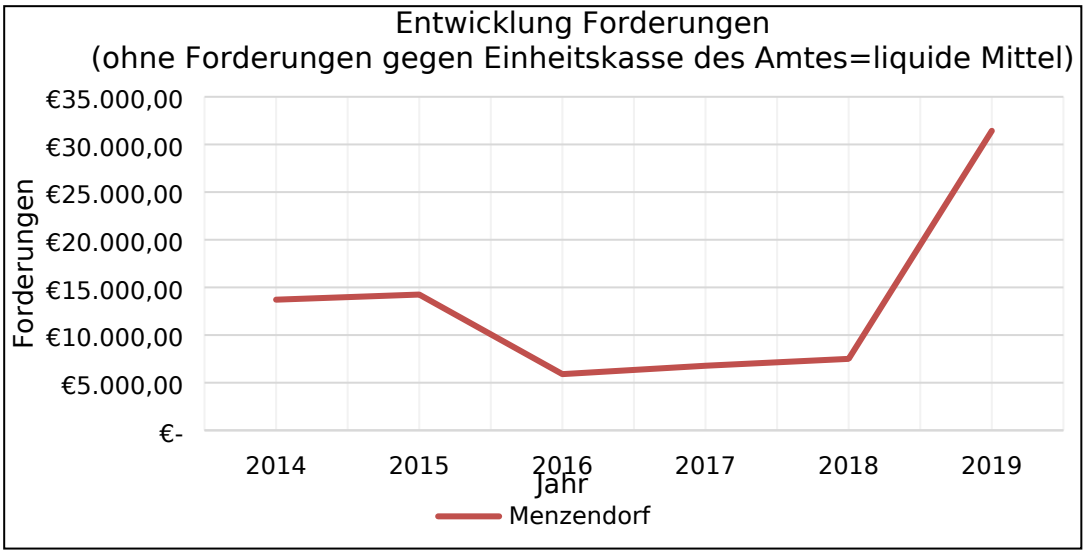

F.2.2.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gemeinde Menzendorf hat keine Guthaben bei Kreditinstituten. Es wird eine Barkasse geführt.

Die liquiden Mittel / Kassenkredite werden als Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Schönberger Land ausgewiesen.

F.2.2.4 Kennzahlen zur Liquidität

Diese Kennzahlen zur Liquidität zeigen auf, inwieweit die Gemeinde ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel bzw. kurzfristig gebundenes Vermögen decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind, als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Die Forderungen gegen die Einheitskasse werden als liquide Mittel zur Kennzahlenermittlung eingesetzt.

Liquide Mittel zum 31.12.2019

Menzendorf: T€ 0,00

	31.12.2019 %	01.01.2019 %
Liquidität 1. Grades		
Flüssige Mittel (T€ 0) *100 / Kurzfristiges Fremdkapital (T€ 267)	**< 100 (0,0)**	< 100 (0,0)
Liquidität 2. Grades		
Flüssige Mittel (T€ 0) + kurzfristige Forderungen (T€ 31) *100 / Kurzfristiges Fremdkapital (T€ 267)	**< 100 (11,61)**	< 100 (2,3)

F.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2019	31.12.2018
0,00 €	**299,72 €**

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik Ausgaben ausgewiesen, die zu Aufwendungen im nachfolgenden Haushaltsjahr führen. Die Auflösungen erfolgten für Aufwendungen aus Versicherungsbeiträgen.

F.3 Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

F.3.1 Eigenkapital

F.3.1.1 Veränderungen des Eigenkapitals

31.12.2019	31.12.2018
1.022.189,57 €	**1.106.268,43 €**

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kapitalrücklage, davon	1.787.026,14	4.119,28	4.118,28	1.787.027,14
- allgemeine Kapitalrücklage	1.787.026,14	1,00	0,00	1.787.027,14
- zweckgebundene investive K-RL	0,00	4.118,28	4.118,28	0,00
zweckgebundene Ergebnis-RL	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-600.416,34	-80.341,37	0,00	-680.757,71

Gemäß § 37 (3) GemHVO-Doppik i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu § 37 wurden von den Schlüsselzuweisungen des Landes entsprechend § 11 (3) FAG M-V 4 % (T€ 4,1) in die zweckgebundene investive Kapitalrücklage eingestellt. Unter Anwendung von § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik wurden diese zur Haushaltskonsolidierung in gesamter Höhe entnommen sodass der Jahresfehlbetrag von T€ 88,2 auf T€ 84,1 reduziert werden konnte.

F.3.1.2 Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage / Korrektur Eröffnungsbilanz

In 2019 wurden Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage durch Korrekturen zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 1,00 € vorgenommen. Dabei handelt es sich um ein bereits abgeschriebenes Fahrzeug der Feuerwehr (Erinnerungswert 1,00 €), welches bisher nicht im Vermögen der Gemeinde erfasst war. Da dieses Fahrzeug im Berichtsjahr für T€ 0,5 verkauft wurde, musste es zunächst als Eigentum der Gemeinde dargestellt werden.

F.3.1.3 Veränderung der Sonderposten

31.12.2019	31.12.2018
506.309,36 €	**453.084,14 €**

Dieser Bilanzposten enthält die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik auszuweisenden erhaltenen Zuwendungen und Beiträge Dritter zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Zugänge des Berichtsjahrs waren eine Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern i. H. v. T€ 18,4 zur Erneuerung der beiden Bushaltestellen in Rottensdorf sowie Straßenausbau-

beiträge i. H. v. T€ 66,8 im Zuge der Erneuerung der Seestraße in Menzendorf in den Jahren 2014 bis 2018.

Die Auflösung der Sonderposten wurde entsprechend der planmäßigen Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens linear fortgesetzt (T€ **32,0**).

F.3.1.4 Kennzahlen des Eigenkapitals

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Gemeinde wird die Eigenkapitalquote zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating). Zur Berechnung der Eigenkapitalquote I wird nur das Eigenkapital einbezogen, zur Berechnung der Eigenkapitalquote II werden auch die Sonderposten eingerechnet.

		T€	**2019**	2018
Eigenkapitalquote I =	Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital	1.022 x 100 / 1.863	= **54,9 %**	= 56,5 %

		T€	**2019**	2018
Eigenkapitalquote II =	(Eigenkapital + SoPo) x 100 / Gesamtkapital	1.528 x 100 / 1.863	**= 82,1**	= 79,6 %

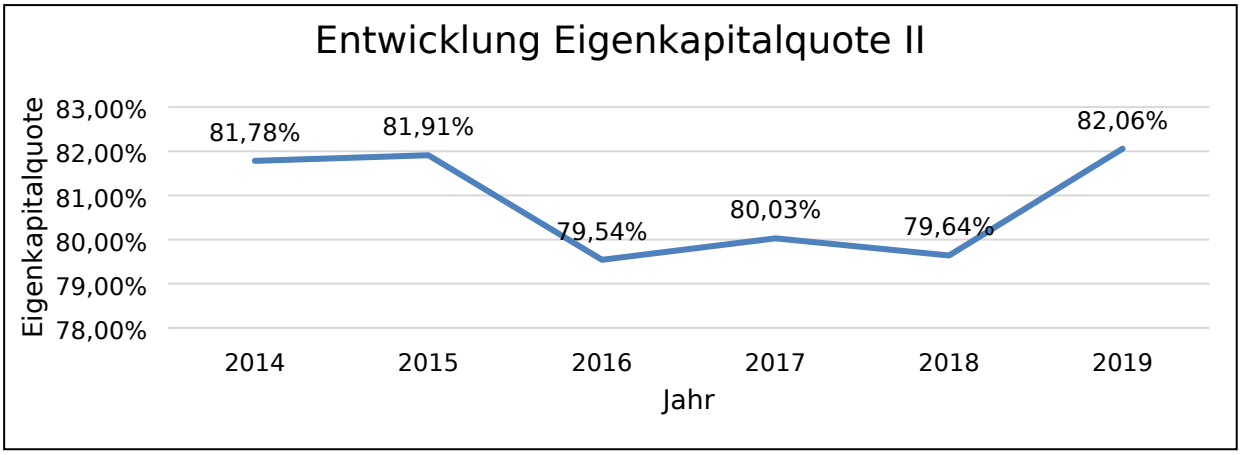

Seit 2012 (Eröffnungsbilanz) hat sich das Eigenkapital um T€ 764 verringert.

F.3.2 Verschuldung

F.3.2.1 Rückstellungen

31.12.2019	31.12.2018
0,00 €	**0,00 €**

Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik nicht gebildet.

F.3.2.2 Verbindlichkeiten

31.12.2019	31.12.2018
334.208,28 €	**398.666,92 €**

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.
Im Verbindlichkeitenbestand enthalten ist die Verbindlichkeit gegenüber dem Amt Schönberger Land aus der Führung der Einheitskasse von T€ 256,2.
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch entsprechende Verträge sowie entsprechende Bankbestätigungen nachgewiesen.
Der Bestand der Kreditverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditinstitut	**Bemerkungen**	**Stand 31.12.2018**	**Tilgung 2019**	**Stand 31.12.2019**
DKB	Umschuldungsbetrag: 89.740,11 € (vorher DGHYP 110.000 €) Zinssatz 0,85 % fest bis 15.12.2025	63.549,83 €	8.847,86 €	54.701,97,83 €
DGHYP (nach Fusion mit WL Bank neu DZ HYP)	Umschuldungsbetrag: 49.108,67 € Zinssatz: 4,07 % fest bis 30.03.2019	885,89 €	885,89 € (+436,67 € letzte Rate aus 2018, wurde aber in 2019 gebucht)	0,00 €
DKB	Darlehensbetrag: 15.000,00 € Zinssatz 1,03 % fest bis 30.12.2028 **Tilgungsbeginn 03/19**	15.000,00 €	1.500,00 €	13.500,00
Gesamt:		**79.435,72 €**	**11.233,75 €** **11.670,42 €**	**68.201,97 €** **67.765,30 €**

Bilanz und Finanzrechnung weichen aufgrund „jahresverschobener“ Tilgungszahlungen voneinander ab. Zudem wurde die Tilgung DKB i. H. v. T€ 1,5 doppelt gebucht – Zahlung erfolgte jedoch korrekt 1x – Die entspr. AO wurde auf Abgang gebracht (2020)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Lieferungen und Dienstleistungen unterschiedlicher Gewerke.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt.

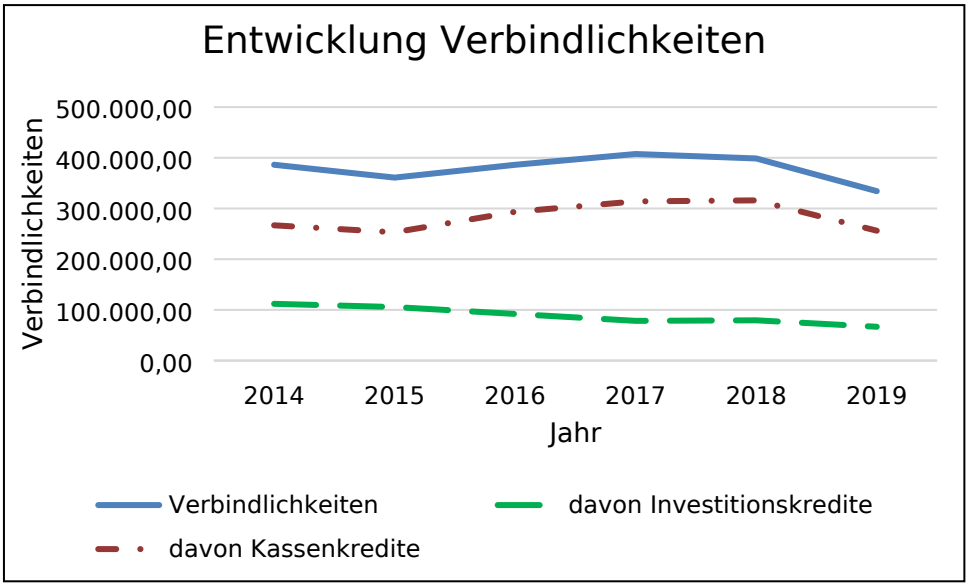

(Kreditneuaufnahme i. H. v. T€ 15 in 2018)

F.3.2.3 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2019	31.12.2018
0,00 €	**0,00 €**

Ausgewiesen werden nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik vereinnahmte, zweckgebundene Einzahlungen zur Deckung von zukünftigen Erträgen.

F.3.2.4 Kennzahlen zur Verschuldung

Verschuldungsgrad

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar. Der Verschuldungsgrad wird durch Kreditaufnahmen gesteigert. Ein hoher Verschuldungsgrad weist auf die starke Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Je höher die Verschuldung einer Kommune ist, desto größer ist auch die von ihr zu tragende Kapitallast. Ein hoher Verschuldungsgrad schränkt die Kommune bei ihrer Aufgabenerfüllung ein und kann daher auch als Indikator für die Lebensqualität werden.

Daten aus der aufbereiteten Bilanz:

		T€	**2019**	2018
Verschuldungsgrad =	Fremdkapital x 100 / Gesamtkapital	334 x 100 / 1.356	**= 24,6 %**	= 26,4 %

Schulden Investitionskredite / pro Einwohner

			2019	2018
=	Kreditverbindlichkeiten / Einwohner	66.700 / 246	= **271,1 €/EW**	= 279,8 €/EW

G. Sonstige Angaben

G.1 Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 liegen keine Sachverhalte vor, die zu zukünftigen Belastungen der Gemeinde führen, ohne dass hierfür Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen oder Fördermittel beantragt werden.

G.2 Personalbestand

	Durchschnittliche Anzahl
Arbeitnehmer	0
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
insgesamt	**0**

G.3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

- entfällt -

G.4 Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Menzendorf ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Mitgliedschaften	**jährlicher Mitgliedsbeitrag ab 01.01.2019**
Wasser- und Bodenverband Stepenitz Maurine	6.058,15 € (Produkt 55203.52544)
HFUK Nord Feuerwehr-Unfallkasse Unfallkasse M/V	548,75 € (Produkt 12600.5640) 185,70 € (Produkt 11408.5640)
Kreisfeuerwehrverband (Berechnung nach Anzahl aktiver Kameraden)	187,00 € (Produkt 12600.5640)
KSA - allg. Haftpflicht KSA – KFZ-Haftpflicht/Kasko	171,05 € (Produkt 11408.5640) 520,14 € (Produkt 12600.5235)
Provinzial Nord Brandkasse Kiel	55,57 € (Produkt 11401.5640)

G.5 Sonstige wesentliche Verträge

Verpflichtende Verträge:

Vertragspartner	Beschreibung d. Vertrages/ der Vereinbarung	Jahressumme
Stadtwerke Burg	Stromlieferung (Produkt 11401/54101/57300.5226)	2.748,32 €
Gartenlandschafts-bau Eggert	Winterdienst (Produkt 54104.5292)	16.065,00 €
Zweckverband Grevesmühlen	Löschwasser / Hydranten (Produkt 12600.52544)	79,65 €

Berechtigende Verträge:

Konzessionsvertrag (Produkt 54000.4625)	6.132,51 €
Landpachtverträge (Produkt 11401.4411)	8.210,40 €

G.6 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Im Berichtsjahr wurden keine Objekte fertiggestellt, für die Entgelte und Abgaben zu erheben waren. Es wurden jedoch für die in 2016 fertiggestellte Maßnahme „Seestraße und Entwässerung“ Straßenausbaubeiträge erhoben.

G.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Veränderungen im Bereich der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen zu den bilanzierten Grundstücken lagen im Berichtsjahr nicht vor.

G.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

H. Prognose und Risikobericht

Die Gemeinde Menzendorf hat ein positives Eigenkapital von 1.022.189,57 €. Dieses Eigenkapital ist seit 2012 um über 42 % gesunken. Liquide Mittel werden in Höhe von 0,00 € ausgewiesen und somit nicht vorhanden. Kreditverbindlichkeiten für Investitionen bestehen i. H. v. T€ 68,2. Insgesamt sind die Verbindlichkeiten deutlich höher als die Forderungen. Wobei der größte Anteil der Verbindlichkeiten die Verbindlichkeit gegenüber dem Amt Schönberger Land aus der Führung der Einheitskasse (T€ 256,2) ausmacht.
Die Re-Investitionsquote ist seit 2012 nur in 2014 über 100 % gestiegen. Die durchschnittliche Quote liegt bei 44,47 %. 100 % bedeutet Re-Investition und damit den Erhalt des Anlagevermögens. Es wurden also nur geringe Investitionen vorgenommen, wodurch das Vermögen der Gemeinde auf Dauer nicht erhalten werden kann. Kennzahl dafür ist auch der Anlagenabnutzungsgrad (also das Verhältnis der Abschreibung zum bestehenden Anlagevermögen). Dieser erhöht sich auf 56 % und ist tendenziell steigend.
Die Gemeinde befindet sich in einem negativen Trend, der dringend gestoppt werden muss. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gilt als gefährdet. Für die Gemeinde Menzendorf besteht seit 2007 ein Haushaltssicherungskonzept, welches bisher jährlich fortgeführt werden musste.
Es ist wichtig, dass die Gemeinde sich in den folgenden Jahren intensiv mit der Haushaltslage beschäftigt. Insbesondere sollte der Ausgleich des laufenden Finanzhaushaltes und folgend auch die Erwirtschaftung eines Überschusses für die Durchführung notwendiger Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im Vordergrund stehen. Bei notwendigen Investitionen sind die Folgekosten genau zu betrachten. Eine wirtschaftliche Betrachtung unter Nutzung aller Fördermöglichkeiten ist dabei wesentlich, um Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwendungen gering zu halten. Voraussetzung dafür ist eine grundsätzliche Ausrichtung der Gemeinde, das Setzen von Prioritäten und damit in der Folge eine gute Vorbereitung und vernünftige Finanzierung der Maßnahmen.

Menzendorf, den

_____

Anke Goerke
Bürgermeisterin